

Erste Hilfe im Betrieb

Was alle Beschäftigten
wissen sollten.

Ersthelfende rufen!

Wissen Sie, wer bei Ihnen in Erster Hilfe ausgebildet ist? Das ist wichtig. Denn diese Personen können lebensrettende Maßnahmen ergreifen, wie z. B. Herzdruckmassagen, bis der Rettungsdienst vor Ort ist.

Ruhe bewahren!

Lassen Sie eine verletzte Person nicht allein. Leisten Sie ihr Gesellschaft, reden Sie ihr gut zu und warten Sie gemeinsam auf Hilfe.

In Notfällen unterstützen!

In Notsituationen ist die Hilfe aller Anwesenden gefragt. Tätigen Sie zum Beispiel den Notruf, holen Sie den automatisierten Defibrillator oder warten Sie an der Straße auf den Rettungswagen, um diesen zur verunfallten Person zu lotsen.

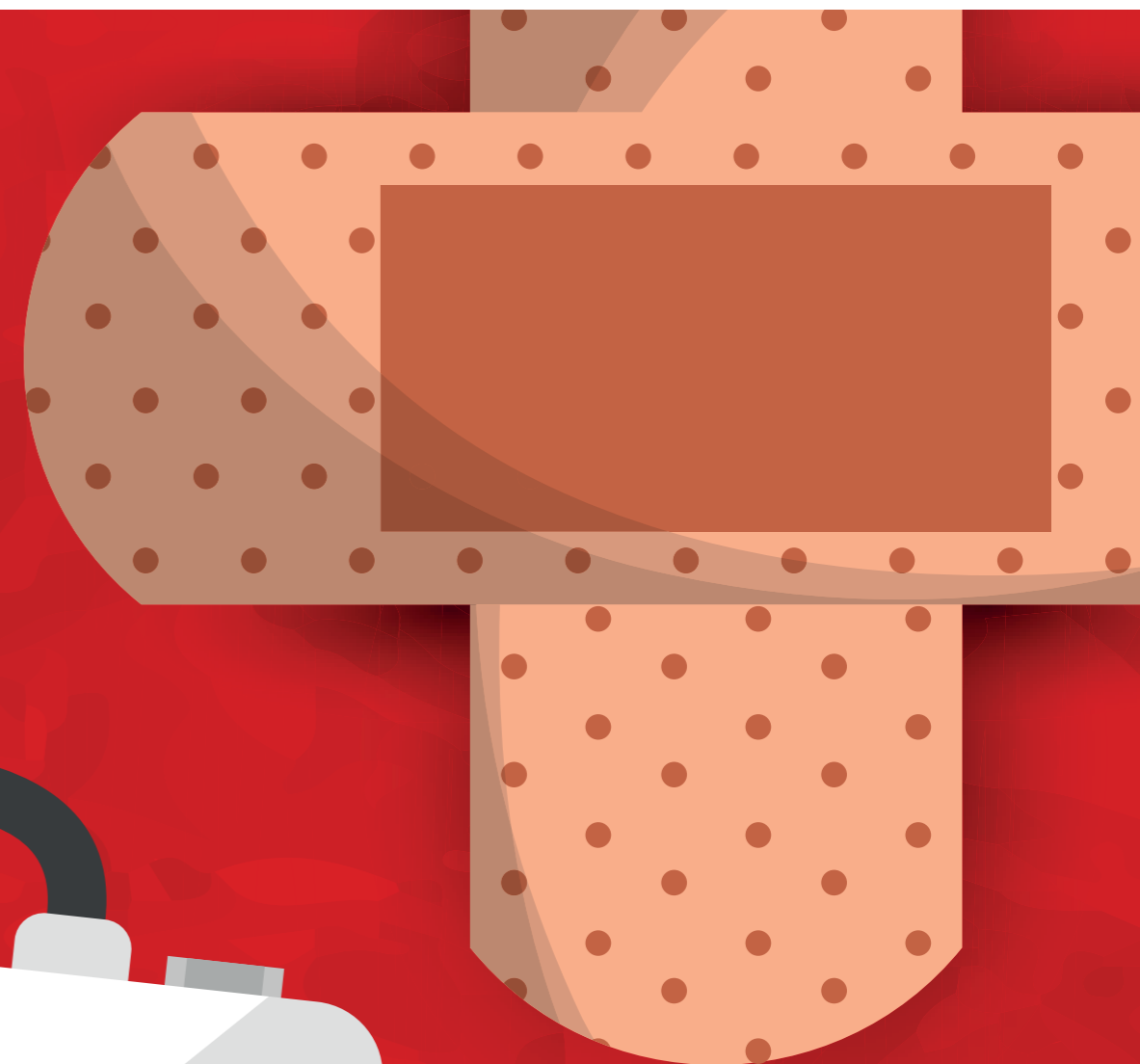


Ort für Verband- kasten kennen!

Nicht jede Verletzung ist lebensbedrohlich, trotzdem sollte sie schnell versorgt werden. Im Verbandkasten sind unter anderem Pflaster und sterile Verbände, um Blutungen zu stoppen.

Erste-Hilfe-Leistung dokumentieren!

Jede Erste-Hilfe-Leistung muss dokumentiert werden, z. B. im Verbandbuch oder Meldeblock. Diese Aufzeichnungen dienen als Nachweis, dass sich die Verletzung oder Erkrankung während der Arbeitszeit ereignet hat. Dies kann sehr wichtig sein, wenn Spätfolgen eintreten sollten.



Diesen Aushang finden Sie zum Download unter:

aug.dguv.de